Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/5/26 10ObS112/92, 10ObS11/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.05.1992

Norm

ASVG §203

Rechtssatz

Der OGH hat wiederholt dargelegt, daß die Unkenntnis der deutschen Sprache kein Verweisungshindernis bei Beurteilung des Versicherungsfalles der geminderten Arbeitsfähigkeit ist (zuletzt 10 Ob S 46/92 mit ausführlicher Begründung). Dieser Grundsatz muß auch im Unfallversicherungsrecht gelten, weil auch hier das - nicht unfallbedingte oder berufskrankheitsbedingte - Fehlen der Sprachfertigkeit nicht zu den versicherten Risken gehört.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 112/92
  Entscheidungstext OGH 26.05.1992 10 ObS 112/92
  Veröff: SSV-NF 6/63
- 10 ObS 11/94
  Entscheidungstext OGH 15.02.1994 10 ObS 11/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0084237

Dokumentnummer

JJR_19920526_OGH0002_010OBS00112_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at